

Amtliche Bekanntmachungen  
der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst  
Frankfurt am Main



Veröffentlichungsnummer: 41/2015

In Kraft getreten am: 31.07.2015

**Hochschule für Musik und Darstellende Kunst  
Frankfurt am Main**

**Zweite Änderung der  
Studien- und Prüfungsordnung für den  
Masterstudiengang  
Künstlerische Instrumentalausbildung  
(vom 08.05.2012)**

2. Änderungssatzung vom 05.05.2015

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs 1 hat gem. § 44 Abs. 1 Ziff. 1 und 2 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I, S. 665), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 28. September 2014 (GVBl. S. 218), am 05.05.2015 die nachfolgende Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalausbildung vom 08.05.2012 (Amtliche Bekanntmachungen 09/2012), zuletzt geändert am 16.01.2014 (Amtliche Bekanntmachungen 25/2014), erlassen.

## **Artikel 1**

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalbildung vom 08.05.2012 in der Fassung vom 16.01.2014 wird wie folgt geändert:

Auf Seite 2 werden unter „Anlagen“ folgende Anlagen neu hinzugefügt:

- „Anlage 10: Studienverlaufsplan für den Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalbildung, Profil Solistische Ausbildung (Chorleitung)
- Anlage 11: Modulordnung für den Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalbildung, Profil Solistische Ausbildung (Chorleitung)“.

## **Artikel 2**

In der Anlage der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalbildung vom 08.05.2012 in der Fassung vom 16.01.2014 werden der folgende Studienverlaufsplan (Anlage 10) und die folgenden Modulbeschreibungen (Anlage 11) ergänzt:

**Master KIA**  
**Profil Solistische Ausbildung**  
**Anlage 10: Studienverlaufsplan 3150**  
Chorleitung

Semester		1.-4.		1.		2.		3.		4.
Credits		120		30		30		30		30

Modul I Künstlerisches Hauptfach		60								
1. Chorleitung		40	60E	10	60E	10	60E	10	60E	10
2. Orchesterleitung		20	30E	5	30E	5	30E	5	30E	5

Modul II Ergänzungsfächer		24								
1. Analyse + Schlagtechnik		4	60G	1	60G	1	60G	1	60G	1
2. Korrepetition		4	30E	1	30E	1	30E	1	30E	1
3. Partiturspiel		4	30E	1	30E	1	30E	1	30E	1
4. Gesang		2	30E	1	30E	1				
5. Literaturkunde Alte Musik		4	90G	2	90G	2				
6. Literaturkunde (sonstige)		2					45G	1	45G	1
7. Chorassistenz		4					90G	2	90G	2

Modul III Masterarbeit		15								
Masterarbeit / Äquivalent (verteilt auf 3. und 4. Semester)		15						7		8

Modul IV Wahlfächer		21		9		9		2		1
1. Hauptfachvertiefung (Nebeninstrumente)	2 / Sem., max. 4									
2. Probespieltraining	2 / Sem., max. 4									
3. Kammermusik (Gruppenunterricht)	2 / Sem.									
4. Neue Musik	2 / Sem., max. 8									
5. entfällt (Orchester)	2 / Sem.									
6. Duo	1 / Projekt									
7. Didaktik / Instrumentalpädagogik / Hospitation	2 / Sem.									
8. Unterrichtspraxis	2 / Sem., max. 8									
9. EMP	2 / Sem.									
10. Vermittlung und Konzertpädagogik	1 / Sem., max. 2									
11. Berufsfeldorientierung	1 / Sem., max. 4									
12. Klavier / Gesang (Einzel- oder Gruppenunterricht)	1 / Sem., max. 2									
13. Zweitinstrument (Einzel- oder Gruppenunterricht)	2 / Sem., max. 4									
14. Bewegungslehre	1 / Sem., max. 4									
15. Ensembleleitung	2 / Sem.									
16. Improvisation	1 / Projekt									
17. Studiotechnik	1 / Sem., max. 4									
18. Chor	1 / Projekt									
19. Hörschulung	2 / Sem.									
20. Musiktheorie	2 / Sem.									
21. Musikwissenschaft	2 / Sem.									
22. Projekt (Joker)	n.V. mit Mentor									
23. Instrumentenkunde / Instrumentation	1 / Sem., max. 4									
24. Italienisch	1 / Sem., max. 4									
25. Alte Musik	2 / Sem.									
26. Wettbewerbsprojekt	2 / Sem.									

**Anlage 11: Modulbeschreibungen für den Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalausbildung,**

**Profil Solistische Ausbildung**

Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

**Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalausbildung (KIA)**

**Profil Solistische Ausbildung**

**Chorleitung**

**1. Studienjahr**

**Künstlerisches Hauptfach, Modul 3150 I.1**

<b>Studiengang, Titel, Nummer</b>	Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalausbildung (KIA), Profil Solistische Ausbildung, 1. Studienjahr, Künstlerisches Hauptfach, Modul 3150 I.1	
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Chorleitung: Im Fach Chorleitung bauen die Studierenden die bereits erworbenen Kenntnisse unter Berücksichtigung der speziellen chorleiterischen Aspekte bezüglich Dirigiertechnik und Probenmethodik aus. Auf der Grundlage einer profunden Werkanalyse steht dabei die Vertiefung der Kenntnisse stilistischer, ästhetischer und gesangstechnischer Aspekte im Vordergrund.</p> <p>Orchesterleitung: Im Fach Orchesterleitung erlernen die Studierenden, aufbauend auf ihren bereits erworbenen Grundkenntnissen in der Leitung von Orchestern, das Repertoire der Impulsgebung und Führung speziell unter orchesterleiterischen Aspekten.</p>	
<b>Lehrformen</b>	Chorleitung Orchesterleitung	1,0 SWS Einzelunterricht 0,5 SWS Einzelunterricht
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	bestandene Aufnahmeprüfung sowie Zulassung zum gewählten Studiengang	
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Pflichtmodul im Studiengang Master of Music Künstlerische Instrumentalausbildung (KIA)	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	regelmäßige Teilnahme / interne und öffentliche Vorspiele und Auftritte	
<b>Prüfungsformen und -leistungen</b>	interne Vortragsabende (mindestens 1, ohne Benotung)	
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	jedes Jahr	
<b>Arbeitsaufwand</b>	30 Credits = 900 Arbeitsstunden (45,0 h Präsenzzeit / 855,0 h Selbststudium)	
<b>Dauer</b>	2 Semester	
<b>Modulverantwortliche/r</b>		

**Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalbildung (KIA)  
 Profil Solistische Ausbildung  
 Chorleitung  
 2. Studienjahr**

**Künstlerisches Hauptfach, Modul 3150 I.2**

<b>Studiengang, Titel, Nummer</b>	Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalbildung (KIA), Profil Solistische Ausbildung, 2. Studienjahr, Künstlerisches Hauptfach, Modul 3150 I.2	
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Chorleitung: Im Fach Chorleitung vertiefen die Studierenden die bereits erworbenen Kenntnisse unter Berücksichtigung der speziellen chorleiterischen Aspekte bezüglich Dirigertechnik und Probenmethodik. Auf der Grundlage einer profunden Werkanalyse steht dabei die Erweiterung der Kenntnisse stilistischer, ästhetischer und gesangstechnischer Aspekte im Vordergrund.</p> <p>Orchesterleitung: Im Fach Orchesterleitung verfeinern die Studierenden, aufbauend auf ihren bereits erworbenen Kenntnissen in der Leitung von Orchestern, das Repertoire der Impulsgebung und Führung speziell unter orchesterleiterischen Aspekten.</p>	
<b>Lehrformen</b>	Chorleitung Orchesterleitung	1,0 SWS Einzelunterricht 0,5 SWS Einzelunterricht
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	erfolgreicher Abschluss des Moduls 3150 I.1	
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Pflichtmodul im Studiengang Master of Music Künstlerische Instrumentalbildung (KIA)	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	regelmäßige Teilnahme und Üben / interne und öffentliche Vorspiele und Auftritte	
<b>Prüfungsformen und -leistungen</b>	Testat	
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	jedes Jahr	
<b>Arbeitsaufwand</b>	30 Credits = 900 Arbeitsstunden (45,0 h Präsenzzeit / 855,0 h Selbststudium)	
<b>Dauer</b>	2 Semester	
<b>Modulverantwortliche/r</b>		

**Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalbildung (KIA)  
 Profil Solistische Ausbildung  
 Chorleitung  
 1. Studienjahr**

**Ergänzungsfächer, Modul 3150 II.1**

<b>Studiengang, Titel, Nummer</b>	Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalbildung (KIA), Profil Solistische Ausbildung, 1. Studienjahr, Ergänzungsfächer, Modul 3150 II.1	
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Analyse und Schlagtechnik: Erarbeiten spezieller a-cappella-, Oratorien- und sonstiger Chorliteratur unter Berücksichtigung schlagtechnischer, stilistischer und probenanalytischer Aspekte.</p> <p>Korrepetition: Dieses Fach beinhaltet die aktive Teilnahme am Unterricht mit Gesang bzw. einem anderen Instrument sowie die entsprechende Probezeit mit den jeweiligen Studierenden. Die Rolle des Korrepetitors vermittelt die Fähigkeit, sich auf eine andersgeartete Musikerpersönlichkeit einzulassen und sich musikalisch führen zu lassen.</p> <p>Partiturspiel: Die Studierenden entwickeln die Fähigkeit, symphonische, oratorische und a-cappella-Werke am Klavier darzustellen.</p> <p>Gesang: Erwerb einer flexiblen, instrumental-geführten Gesangsstimme.</p> <p>Literaturkunde Alte Musik: Erwerb differenzierter Kenntnisse der historischen Aufführungspraxis.</p>	
<b>Lehrformen</b>	Analyse und Schlagtechnik: Korrepetition: Partiturspiel: Gesang: Literaturkunde Alte Musik:	1,0 SWS Gruppenunterricht 0,5 SWS Einzelunterricht 0,5 SWS Einzelunterricht 0,5 SWS Einzelunterricht 2,0 SWS Gruppenunterricht
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	bestandene Aufnahmeprüfung sowie Zulassung zum gewählten Studiengang	
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Pflichtmodul im Studiengang Master of Music Künstlerische Instrumentalbildung (KIA)	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	regelmäßige Teilnahme und Üben	
<b>Prüfungsformen und –leistungen</b>	Analyse und Schlagtechnik: Testat Korrepetition: Testat Partiturspiel: Testat Gesang: Testat Literaturkunde Alte Musik: Testat	
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	jedes Jahr	
<b>Arbeitsaufwand</b>	12 Credits = 360 Arbeitsstunden (135,0 h Präsenzzeit / 225,0 h Selbststudium)	
<b>Dauer</b>	2 Semester	
<b>Modulverantwortliche/r</b>		

**Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalbildung (KIA)  
 Profil Solistische Ausbildung  
 Chorleitung  
 2. Studienjahr**

**Ergänzungsfächer, Modul 3150 II.2**

<b>Studiengang, Titel, Nummer</b>	Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalbildung (KIA), Profil Solistische Ausbildung, 1. Studienjahr, Ergänzungsfächer, Modul 3150 II.2	
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Analyse und Schlagtechnik: Vertieftes Erarbeiten spezieller a-cappella-, Oratorien- und sonstiger Chorliteratur unter Berücksichtigung schlagtechnischer, stilistischer und probenanalytischer Aspekte. Realisierung eigener Projekte.</p> <p>Korrepetition: Dieses Fach beinhaltet die aktive Teilnahme am Unterricht mit Gesang bzw. einem anderen Instrument sowie die entsprechende Probezeit mit den jeweiligen Studierenden. Die Rolle des Korrepetitors vermittelt die Fähigkeit, sich auf eine andersgeartete Musikerpersönlichkeit einzulassen und sich musikalisch führen zu lassen.</p> <p>Partiturspiel: Die Studierenden verfeinern die Fähigkeit, symphonische, oratorische und a-cappella-Werke am Klavier darzustellen.</p> <p>Literaturkunde (sonstige): Erweiterung der Kenntnis der a-cappella- und oratorischen Literatur unter gattungsspezifischen und stilistischen Aspekte. Beschäftigung mit der klassischen Moderne sowie neuer Chorliteratur.</p> <p>Chorassistenz: Teilnahme, Assistenz und Einstudierung bei Chor- und Orchesterprojekten der Hochschule.</p>	
<b>Lehrformen</b>	Analyse und Schlagtechnik: Korrepetition: Partiturspiel: Literaturkunde (sonstige) Chorassistenz	1,0 SWS Gruppenunterricht 0,5 SWS Einzelunterricht 0,5 SWS Einzelunterricht 1,0 SWS Einzelunterricht 1,5 SWS Gruppenunterricht
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	erfolgreicher Abschluss des Moduls 3150 II.1	
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Pflichtmodul im Studiengang Master of Music Künstlerische Instrumentalbildung (KIA)	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	regelmäßige Teilnahme und Üben	
<b>Prüfungsformen und -leistungen</b>	Analyse und Schlagtechnik: Testat Korrepetition: Vortrag eines erarbeiteten Stückes oratorischer Chorliteratur sowie Vomblattspiel (15-20 Min.) Partiturspiel: 1 Satz eines symphonischen bzw. eines oratorischen Werkes sowie Vomblattspiel Literaturkunde (sonstige): Testat Chorassistenz: Testat	
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	jedes Jahr	
<b>Arbeitsaufwand</b>	12 Credits = 360 Arbeitsstunden (135,0 h Präsenzzeit / 225,0 h Selbststudium)	
<b>Dauer</b>	2 Semester	
<b>Modulverantwortliche/r</b>		

**Masterstudiengang Künstlerische Instrumental- und Musikpädagogische Ausbildung (KIA)  
 Profil Solistische Ausbildung  
 Chorleitung  
 2. Studienjahr**

**Masterarbeit, Modul 3150 III.2**

<b>Studiengang, Titel, Nummer</b>	Masterstudiengang Künstlerische Instrumental- und Musikpädagogische Ausbildung (KIA), Profil Solistische Ausbildung, 1. Studienjahr, Masterarbeit, Modul 3150 III.2	
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Die oder der Studierende arbeitet ein künstlerisches Projekt aus, das aus einem praktischen und einem schriftlichen Teil besteht. Damit zeigt die oder der Studierende, dass sie oder er ein in sich geschlossenes Programm, in dem der Bezug der Stücke zueinander deutlich wird, konzipieren und bearbeiten kann. Sie oder er ist also in der Lage, ein selbstgewähltes Thema selbstständig und auf hohem künstlerischen Niveau adäquat zu bearbeiten und es sowohl praktisch umzusetzen als auch sich schriftlich damit auseinanderzusetzen.	
<b>Lehrformen</b>	Eigenständige Erarbeitung eines künstlerischen Projekts	450 Arbeitsstunden
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Nachweis der erfolgreichen Absolvierung von Leistungen im Umfang von mindestens 60 CP	
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Pflichtmodul im Studiengang Master of Music Künstlerische Instrumental- und Musikpädagogische Ausbildung (KIA)	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	erfolgreiche Absolvierung der beiden Modulteilprüfungen	
<b>Prüfungsformen und –leistungen</b>	Praktischer Teil: Probe (ca. 40 Min.) und Recital (ca. 40 Min.); (die genauen Programmanforderungen sind auf der Homepage der HfMDK publiziert) sowie 1. Erstellung eines informativen Programmhefts hierfür oder 2. Erstellung eines Booklets für eine eigene Aufnahme oder 3. verschriftlichtes Konzept für ein Gesprächskonzert Im schriftlichen Teil der Masterarbeit dokumentiert die oder der Studierende in angemessenem Umfang (mind. 12000 Zeichen) schriftlich den aktuellen Forschungsstand sowie eine eigene Reflexion zum praktischen Teil der Prüfung bzw. zur vorgelegten Aufnahme. Der schriftliche Teil wird mit „bestanden“ / „nicht bestanden“ bewertet.	
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	jedes Jahr	
<b>Arbeitsaufwand</b>	15 Credits = 450 Arbeitsstunden Vorbereitung und Durchführung des praktischen Projektteils 390,0 h Erarbeitung des schriftlichen Projektteils 60,0 h	
<b>Dauer</b>	2 Semester	
<b>Modulverantwortliche/r</b>		

### **Artikel 3**

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main in Kraft.

Frankfurt, den 19.06.2015

gez.

Prof. Susanne Stoodt  
Dekanin des Fachbereichs 1  
der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main